
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0026/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	09.02.2015	öffentlich

Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden

Kosten:

Betrag:	450.000 €
Haushaltsjahr:	2015
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31301.558100
Haushaltsansatz:	3.200.000 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des gemeinsam erstellten Betreuungskonzeptes für Asylbewerber des Caritasverbandes Trier und des Landkreises Trier-Saarburg mit Gesamtkosten für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 in Höhe von 5,5 Mio. Euro (pro Jahr ca. 1,7 Mio. Euro).

Hierfür ist eine Förderung des Projektes aus ESF-Mitteln vom Projektträger Caritasverband Trier beantragt.

Der Kreistag stimmt der Kofinanzierung durch den Landkreis in Höhe von 260.000 € zu.

Der Kreistag stimmt außerdem dem vorzeitigen Beginn der Teilmaßnahmen des Betreuungskonzeptes zu, die nicht Gegenstand des ESF-Förderantrages sind.

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 19.01.2015 hat der Kreisausschuss die Errichtung von mobilen Wohneinheiten auf dem Gelände des bestehenden Übergangwohnheimes für Asylbewerber in Konz, Roscheider Straße 3, beschlossen.

In dieser Gemeinschaftsunterkunft sollen rund 100 Asylbewerber untergebracht werden. Zusammen mit den bis zu 50 Asylbewerbern im bereits vorhandenen Übergangwohnheim werden sich dann rund 150 Asylbewerber an diesem Standort befinden. Daneben wohnen rund 100 Asylbewerber in Wohnungen der Stadt und Verbandsgemeinde Konz.

Auch in den Städten Saarburg und Schweich ist die Errichtung von mobilen Wohneinheiten für 150 Asylbewerber geplant. Sollte das Land in Hermeskeil die geplante 3. dauerhafte Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) einrichten, so ist gleichwohl im Bereich Hochwald (Verbandsgemeinden Ruwer und/oder Kell am See) die Errichtung von mobilen Wohneinheit für jeweils bis zu 60 Personen beabsichtigt.

Die Unterbringung von Asylbewerbern in dieser Größenordnung an einem Standort ist nur mit einer sozialen Betreuung möglich. Darüber hinaus gelingt eine gute Integration von Asylbewerbern nur, wenn neben der Unterbringung auch die soziale Begleitung, die Sprachförderung und die berufliche Integration umfassend gefördert wird.

Hierzu haben der Caritasverband Trier e.V. und der Landkreis ein gemeinsames Konzept entwickelt. Der Caritasverband ist bereit, zusammen mit dem DRK, dem Diakonischen Werk und weiterer Kooperationspartner, wie die Arbeitsagentur, das JobCenter, die IHK und HWK und Mehrgenerationenhäuser in Saarburg und Hermeskeil, Lebenshilfe und KVHS die Betreuung der Asylbewerber sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als der dezentral untergebrachten Flüchtlingen (Wohnungen, Hotels etc.) durchzuführen.

Für die Betreuung an vier Standorten (Konz, Schweich, Saarburg, Hochwald) belaufen sich die Personal- und Sachkosten jährlich auf rund 1,5 Mio. Euro. Hinzu kommen noch Einmalkosten für Büroausstattung etc. in Höhe von 200.000 Euro. Für die Laufzeit von 3 ½ Jahren von 2015 bis 2018 ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro zu rechnen.

Für einen Teilbereich der Gesamtmaßnahme wird der Caritasverband einen Förderantrag im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie“ zum Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen“ (IvAF) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales einreichen.

Mit dem **„IdEAL – Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Trier-Saarburg“** genannten Projekt sollen Asylsuchenden und Flüchtlingen passgenaue individuelle Maßnahmen angeboten werden, um zumindest nachrangig Zugang zum Arbeitsmarkt in Arbeit, Ausbildung oder (Wieder-)Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel des Abschlusses im Landkreis Trier-Saarburg erhalten. Auf die beigefügte Zusammenfassung der Konzeption (siehe Anlage) wird verwiesen.

Das Konzept wurde in der Kreisausschusssitzung am 02.02.2015 ausführlich vorgestellt.

Das Volumen dieses Förderantrages beläuft sich für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 auf 2,6 Mio. Euro. Die ESF-Förderung setzt eine nationale Finanzierung in Höhe von 10 %, also 260.000 Euro, voraus, die vom Landkreis Trier-Saarburg aufzubringen sind.

Von den Gesamtkosten für die Betreuung der Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2018 von 5,5 Euro soll demnach ein Teilbetrag in Höhe von 2,34 Mio. Euro aus Fördermitteln des ESF finanziert werden, sodass vom Landkreis Trier-Saarburg einschließlich der Kofinanzierung noch Kosten in Höhe von 3,16 Mio. Euro aufzubringen sind.

Als Nachweis für die nationale Kofinanzierung ist dem ESF-Förderantrag eine Erklärung zur Übernahme dieser Kosten durch den Landkreis beizufügen (siehe Anlage).

Mit dieser Teilmaßnahme kann erst nach erfolgter Bewilligung (voraussichtlich Ende Mai 2015) begonnen werden. Der Caritasverband beginnt dann mit der Einstellung von geeignetem Personal, was nach dortiger Einschätzung einen Zeitraum von rund 2 Monaten einnehmen wird, sodass der eigentliche Maßnahmebeginn voraussichtlich im September 2015 sein wird.

Für das Jahr 2015 entfallen auf den Landkreis für die Kofinanzierung somit Aufwendungen in Höhe von **25.000 Euro**.

Mit den Teilmaßnahmen, die nicht Bestandteil des ESF-Förderantrages sind, kann förderunschädlich bereits vor Bewilligung des Antrages begonnen werden.

Dazu zählt insbesondere die soziale Betreuung der Asylbewerber mit Hilfestellung bei Alltagssituationen aber auch Unterstützung beim Transfer von der Aufnahmeeinrichtung in die Gemeinschaftsunterkunft sowie die eigene Wohnung, die Wohnraumbeschaffung und Einrichtung der Wohnung sowie Vermittlung von gesellschaftlichen sowie kulturellen Inhalten.

In Konz werden bereits an zwei Standorten (Wohnheim Roscheider Straße 50 Plätze und Hotel Römerstuben 40 Plätze) größere Wohneinheiten mit Asylbewerbern belegt. Hinzu kommen noch die im Hotel Schons (13 Plätze) und in eigenen Wohnungen in Konz untergebrachten Flüchtlinge. Zum 31.12.2014 sind in der Stadt Konz insgesamt 130 Asylbewerber untergebracht.

Von der europaweiten Ausschreibung bis zur Aufstellung der für die Roscheider Straße vorgesehenen mobilen Wohneinheiten muss mit einem Zeitraum von 4 bis 5 Monaten gerechnet werden.

Mit der sozialen Betreuung und dem Aufbau einer Betreuungsinfrastruktur soll jedoch auch im Hinblick auf die noch zu belegenden freien Plätze in den zwei größeren Unterkünften möglichst bald begonnen werden. In der Beethovengalerie können

auch Räumlichkeiten, die vom Kreiskrankenhaus angemietet sind, an den Caritasverband als Standort für die soziale Betreuung weitervermietet werden.

Auch in Leiwen stehen uns ab März 2015 in einem ehemaligen Hotelbetrieb mit dazugehörigen Appartementwohnungen rd. 50 Plätze für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung. Auch hier sollte mit Beginn der Belegung die soziale Betreuung einsetzen. In dem ehemaligen Hotelbetrieb kann der große ehemalige Gastraum als Standort für die soziale Betreuung bereitgestellt werden.

Ausgehend von einem Start der sozialen Betreuung im April 2015 an den zwei Standorten Konz und Schweich müssen hierfür folgende Kosten veranschlagt werden:

Gesamtkosten für vier Standorte =	1.500.000 Euro jährlich
ESF-Anteil (2,34 Mio. für 3 ½ Jahre) =	670.000 Euro jährlich
Verbleiben =	830.000 Euro jährlich
je Standort =	210.000 Euro jährlich
bzw.	18.000 Euro monatlich.

Danach errechnen sich für zwei Standorte und neun Monate Gesamtkosten in Höhe von rd. 325.000 Euro. Hinzu kommen noch 2 x 50.000 Euro Einmalkosten für die Erstausrüstung, sodass für 2015 mit einem Aufwand in Höhe von **425.000 Euro** kalkuliert werden muss.

Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil für 2015 in Höhe von 25.000 Euro müssen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt **450.000 Euro** für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bereitgestellt werden.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wurden bei der Leistung *31301 Hilfe zum Lebensunterhalt – Asyl* für die Betreuung der Asylbewerber zusätzlich 200.000 Euro eingeplant. Demnach ergibt sich zunächst eine Unterdeckung in Höhe von 250.000 Euro.

Bund und Länder haben sich Ende November 2014 darauf verständigt, dass der Bund den Ländern 2015 und 2016 je 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Folgen des starken Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung stellen wird.

Hiervon entfallen nach dem auch für die Verteilung der Asylbewerber auf die Länder und Kommunen gültigen Königsteiner Schlüssel auf das Land Rheinland-Pfalz rd. 24 Mio. Euro jährlich. Bei einer vollständigen Weiterleitung dieser Bundesmittel an die Kommunen würden auf den Landkreis Trier-Saarburg Mehreinnahmen in Höhe von rund 860.000 Euro entfallen.

Hier bleibt abzuwarten, wie die gesetzliche Umsetzung des Bundes und schließlich die Verteilung durch das Land an die Kommunen konkret gestaltet wird.

Danach wird die Verwaltung in der Lage sein, die Finanzierung des Projektes dar- und gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts sicherzustellen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Umsetzung des gemeinsam erstellten Betreuungskonzeptes für Asylbewerber zu beschließen und den Landrat ermächtigt, die Erklärung zur Kofinanzierung des inzwischen beantragten ESF-Projektes abzugeben.

Außerdem hat der Kreisausschuss dem vorzeitigen Beginn der Teilmaßnahmen des Betreuungskonzeptes, die nicht Gegenstand des ESF-Förderantrages sind, einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Erklärung zur Kofinanzierung
Zusammenfassung der Konzeption